

KOMMENTIERTER DISKUSSIONSENTWURF 2

ICA-Erklärung zur genossenschaftlichen Identität

Definition

Eine Genossenschaft ist ein autonomer Zusammenschluss von Personen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Bestrebungen durch ein Unternehmen in gemeinsamem Besitz und unter demokratischer Kontrolle zu erfüllen.

Keine Änderungen vorgeschlagen.

Werte

Genossenschaften beruhen auf den Werten Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In der Tradition ihrer Gründer glauben die Genossenschaftsmitglieder an die ethischen Werte der Ehrlichkeit, Offenheit, sozialen Verantwortung und Fürsorge für andere.

Genossenschaften gründen sich auf die Werte der gegenseitigen Selbsthilfe, der persönlichen Verantwortung, der Demokratie, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität. In der Tradition ihrer Gründer bekennen sie sich zu den ethischen Werten der Ehrlichkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit. Als Verwalter für künftige Generationen praktizieren sie soziale und ökologische Verantwortung.

Anmerkungen:

- Stärker als "basierend auf" deutet "gegründet auf" darauf hin, dass die Werte das Fundament sind, auf dem eine Genossenschaft aufgebaut ist.
- "Gegenseitige Selbsthilfe" ersetzt "Selbsthilfe".
- "Selbstverantwortung" steht zwar im Wörterbuch, ist aber im Englischen selten zu hören. "Persönliche Verantwortung" drückt die Bedeutung deutlicher aus.
- Die Formulierung "in der Tradition ihrer Gründer" löst ein grammatikalisches Problem der derzeitigen Fassung (die einzelnen Mitglieder haben keine Gründer, sondern ihre Genossenschaften).
- "Transparenz" ersetzt "Offenheit", das zweideutig ist (bedeutet es Zugänglichkeit, Aufgeschlossenheit, Toleranz oder Transparenz?) "Rechenschaftspflicht" ist für die Demokratie unerlässlich.
- "Fürsorge für andere" ist überflüssig ("Solidarität", ein viel stärkeres Wort trifft die Idee).
- "Stewards for future generations, they practise social and environmental responsibility" (Als Verwalter für künftige Generationen, praktizieren sie soziale und ökologische Verantwortung) bringt die natürliche Umwelt sowie die Idee ein, dass die Mitglieder von heute Verwalter für die Mitglieder von morgen sind.

Genossenschaftsprinzipien

Die genossenschaftlichen Prinzipien sind Leitlinien, mit denen die Genossenschaften ihre Werte in die Praxis umsetzen.

Sieben Prinzipien leiten die Genossenschaften bei der Umsetzung dieser Werte in die Praxis.

Anmerkung:

- Das Wort "Leitlinien" ist zu oft mit etwas Unverbindlichem verbunden.

1. Prinzip: Freiwillige und offene Mitgliedschaft

Genossenschaften sind freiwillige Organisationen, die allen Personen offenstehen, die in der Lage sind, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen, und die bereit sind, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu übernehmen, ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der Rasse, der politischen oder religiösen Überzeugung.

1. Prinzip: Freiwillige und Offenheit der Mitgliedschaft

Genossenschaften sind freiwillige Organisationen, die ohne jegliche Diskriminierung allen Personen offenstehen, die in der Lage sind, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen, und die bereit sind, die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu übernehmen.

Anmerkungen:

- Diese knappe Formulierung vermeidet es, die Liste der verbotenen Gründe im Zuge des gesellschaftlichen Wertewandels zu ergänzen. Sie lässt keine Bevölkerungsgruppe aus, die unter Diskriminierung gelitten hat.
- Eine höherwertigere Aussage.

2. Prinzip: Demokratische Kontrolle der Mitglieder

Genossenschaften sind demokratische Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden, die sich aktiv an der Festlegung ihrer Politik und der Entscheidungsfindung beteiligen. Männer und Frauen, die als gewählte Vertreter fungieren, sind gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig. In Primärgenossenschaften haben die Mitglieder gleiches Stimmrecht (ein Mitglied, eine Stimme), und auch Genossenschaften auf anderen Ebenen sind demokratisch organisiert.

2. Prinzip: Demokratische Mitgliederkontrolle

Genossenschaften sind demokratische Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden, die eine Stimme und ein Mitspracherecht in den Angelegenheiten der Genossenschaft haben. Die als gewählte Vertreter fungierenden Personen sind gegenüber

den Mitgliedern rechenschaftspflichtig. In Primär Genossenschaften haben die Mitglieder gleiches Stimmrecht (ein Mitglied, eine Stimme). Genossenschaften auf anderen Ebenen sind auf der von ihren Mitgliedern bestimmten demokratischen Grundlage organisiert.

Anmerkungen:

- "Männer und Frauen" wird durch den inklusiveren Begriff "Personen" ersetzt.
- Es gibt sehr viele Genossenschaften, deren Mitglieder über die Wahl des Vorstands hinaus in keiner Weise an der Gestaltung der Politik beteiligt sind. Im Allgemeinen ist der Grad der Beteiligung der Mitglieder in den einzelnen Genossenschaften sehr unterschiedlich. Eine Stimme und ein Mitspracherecht sind zwei universelle Merkmale.
- Die Aufteilung des dritten Satzes in zwei Sätze verbessert die Lesbarkeit des Textes.
- "Bestimmt durch ihre Mitglieder" unterstreicht den Gedanken der Mitgliederkontrolle.

3. Prinzip: Wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder

Die Mitglieder tragen gleichberechtigt zum Kapital ihrer Genossenschaft bei und kontrollieren es demokratisch. Zumindest ein Teil dieses Kapitals ist in der Regel das gemeinsame Eigentum der Genossenschaft. Die Mitglieder erhalten in der Regel, wenn überhaupt, nur eine begrenzte Entschädigung für das als Bedingung für die Mitgliedschaft gezeichnete Kapital.

Die Mitglieder verwenden Überschüsse für einen oder alle der folgenden Zwecke: Entwicklung ihrer Genossenschaft, möglicherweise durch Bildung von Rücklagen, von denen zumindest ein Teil unteilbar ist; Mitglieder profitieren im Verhältnis zu ihren Geschäften mit der Genossenschaft; Unterstützung anderer von den Mitgliedern genehmigter Aktivitäten.

3. Prinzip: Wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder

Die Mitglieder beteiligen sich an ihrer Genossenschaft als Erzeuger, Verbraucher, Arbeitnehmer, Gemeindemitglieder oder selbständige Geschäftsinhaber. Sie tragen zu gleichen Teilen zum Kapital der Genossenschaft bei, von dem ein Teil als Gemeineigentum unter der demokratischen Kontrolle der Genossenschaft verbleibt.

Die Mitglieder erhalten, wenn überhaupt, eine begrenzte Rendite auf das gezeichnete Kapital als Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Genossenschaften verwenden Überschüsse für einen oder alle der folgenden Zwecke: Entwicklung der Genossenschaft; Bildung von unteilbaren oder anderen Rücklagen; Mitglieder profitieren im Verhältnis zu ihren Geschäften mit der Genossenschaft; und Förderung anderer von den Mitgliedern unterstützter Zwecke.

Anmerkungen:

- Während der Konsultation sprachen sich viele dafür aus, allgemein von der Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Dienstleistungen zu sprechen, oder schlugen ausdrücklich vor, sie in diesen Grundsatz einzubeziehen, wobei sie darauf hinwiesen, dass die Inanspruchnahme eine wichtige Form der wirtschaftlichen Unterstützung ist. Die vorgeschlagene Erklärung ist weiter gefasst und in ihrer Anwendung universeller (es kann argumentiert werden, dass die Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmergenossenschaft an sich keine Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Genossenschaft darstellt). Sie greift auch den Gedanken der Beteiligung der Mitglieder auf, den viele Konsultationsteilnehmer wünschten.
- Die derzeitige Formulierung enthält unnötige Qualifizierungen, die sie zu schwach und zu wortreich machen.
- Der Wortlaut wurde gegenüber dem Diskussionsentwurf 1 leicht geändert, um das Konzept der unteilbaren Reserven beizubehalten.

4. Prinzip: Autonomie und Unabhängigkeit

Genossenschaften sind autonome Selbsthilfeorganisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Wenn sie Vereinbarungen mit anderen Organisationen, einschließlich Regierungen, eingehen oder Kapital aus externen Quellen beschaffen, tun sie dies zu Bedingungen, die eine demokratische Kontrolle durch ihre Mitglieder sicherstellen und ihre genossenschaftliche Autonomie wahren.

4. Prinzip: Autonomie und Unabhängigkeit

Genossenschaften sind unabhängige Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Wenn sie Vereinbarungen mit Regierungen oder anderen Organisationen eingehen oder Kapital aus externen Quellen beschaffen, tun sie dies zu Bedingungen, die die demokratische Kontrolle der Mitglieder nicht schwächen oder die Autonomie der Genossenschaft untergraben.

Anmerkungen:

- Es wird eine geringfügige Änderung des Wortlauts vorgeschlagen, um erstens anzuerkennen, dass die Autonomie von Wirtschaftseinheiten jeglicher Art immer bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt ist, und zweitens, um das Englische zu verbessern.

5. Prinzip: Bildung, Ausbildung und Information

Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern, gewählten Vertretern, Managern und Mitarbeitern Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an, damit sie wirksam zur Entwicklung ihrer Genossenschaften beitragen können. Sie informieren die breite Öffentlichkeit – insbesondere junge Menschen und Meinungsführer - über das Wesen und die Vorteile der Kooperation.

5. Prinzip: Bildung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern, gewählten Vertretern, Führungskräften und Mitarbeitern Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an, um ihr Engagement für die Genossenschaft zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, in vollem Umfang zum Erfolg und zum demokratischen Leben der Genossenschaft beizutragen. Sie informieren die Öffentlichkeit - vor allem junge Menschen und Meinungsführer - über das Wesen und die Vorteile der Kooperation.

Anmerkungen:

- Die Änderung des Titels wird als Alternative zur Aufspaltung dieses Grundsatzes in zwei Teile vorgeschlagen, die im Rahmen der Konsultation vorgeschlagen wurde, da der zweite Teil zu oft übersehen wird.
- Das Oxford-Komma nach "Manager" ist unnötig.

- Das Wort "Engagement" wird hinzugefügt, das viele während der Konsultation vermissten, und der Gedanke des Mitarbeiterengagements, das für den Erfolg einer Genossenschaft wesentlich ist, wird erfasst.
- Die Hinzufügung des Wortes "vollständig beitragen" zu einem Grundsatz, der sich auf die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Genossenschaft bezieht, trägt dazu bei, die Aspekte "Vielfalt, Gleichberechtigung und Einbeziehung" zu berücksichtigen (Vielfalt ist in Grundsatz 1 enthalten).
- Das Wort "allgemein" im Begriff "allgemeine Öffentlichkeit" ist in diesem Zusammenhang eine unnötige Einschränkung.

6. Prinzip: Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften

Die Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern am effektivsten und stärken die Genossenschaftsbewegung, wenn sie über lokale, nationale, regionale und internationale Strukturen zusammenarbeiten.

6. Prinzip: Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften

Die Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern und stärken die Genossenschaftsbewegung, wenn sie die Dienste anderer Genossenschaften in Anspruch nehmen und über lokale, nationale, regionale und internationale Strukturen zusammenarbeiten, um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen und ihre Bestrebungen für die Bewegung voranzutreiben.

Anmerkungen:

- Der derzeitige Grundsatz bezieht sich nicht auf Geschäfte mit anderen Genossenschaften.
- Die zusätzlichen Worte beantworten die Frage "zusammenarbeiten zu welchem Zweck?". Die "Förderung ihrer Bestrebungen für die Bewegung" könnte unter anderem die Entwicklung neuer Genossenschaften bedeuten.

7. Prinzip: Sorge für die Gemeinschaft

Die Genossenschaften setzen sich für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinschaften (*communities*) ein, indem sie eine von ihren Mitgliedern gebilligte Politik verfolgen.

7. Prinzip: Engagement für die Gemeinschaft

Durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und eine von ihren Mitgliedern unterstützte Politik tragen die Genossenschaften für das Wohlergehen der Gemeinschaften (*communities*) bei, in denen sie tätig sind, und für eine friedliche, gerechte und ökologisch nachhaltige Zukunft für alle ein.

Anmerkungen:

- Mit den Änderungen soll der Grundsatz gestärkt und anerkannt werden, dass "Engagement für die Gemeinschaft" alles umfasst, vom lokalen bis zum globalen Bereich.
- Im Englischen ist der derzeitige Titel ("Concern for Community") schwach. Der vorgeschlagene neue Titel lehnt sich an den derzeitigen französischen Titel an.
- Die Formulierung "von den Mitgliedern gebilligte Politik" ist problematisch, da die Mitglieder in den meisten großen Genossenschaften keine direkte Rolle bei der Festlegung der Politik spielen, obwohl sie diese indirekt durch die Wahl der Führungskräfte beeinflussen können.
- Dieser Grundsatz wurde im Rahmen der Konsultation am stärksten kritisiert, insbesondere von denjenigen, die befürchten, dass die Genossenschaften gegenüber anderen Akteuren der Sozial- und Solidarwirtschaft oder gegenüber zukunftsorientierten Investorenunternehmen an Boden verlieren oder auf andere Weise ihre Unterscheidungskraft auf dem Markt einbüßen könnten.

(Aus dem Englischen: Mathias Fiedler, ZdK)